



Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Krams in Kärnten vom 27.04.2026, Zl. A/0144/2026

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Krams in Kärnten in seiner Sitzung am 24.04.2026 den Rechnungsabschluss 2025 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

28.04.2026 bis 26.05.2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde

(https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20642)

sowie auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.krams-in-kaernten.at>) bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

Gottfried Kogler